

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Pflegeplanung“ vom 14.06.2022
--

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6 Bindung und Akquise von Pflegekräften

TOP 6.1 Verbesserung der Pflegesituation durch Maßnahmen zur A 95/2022
Reaktivierung ausgeschiedener Pflegekräfte
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	24.05.2022	Z 1
Kreisausschuss	08.06.2022	Z 2

Herr Vermöhlen (SPD) erläutert die Gründe der Antragstellung und bittet um Ideensammlung innerhalb der Arbeitsgruppe. Er weist erneut auf die Betreuungsproblematik der Kinder des Pflegepersonals hin und erwähnt weitere eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten wie die Schaffung verlässlicher Arbeitszeiten, ggf. unter Nutzung eines Flexpools, in Absprache mit den Einrichtungen. Auch wäre eine Gesundheitsberufemesse für Wiedereinsteiger*innen eine weitere Möglichkeit, um persönliche Kontakte knüpfen zu können. Ein Ergebnis wäre hier bis zum Herbst wünschenswert. Man müsse nicht nur schauen, an welcher Stelle wir zuständig seien, sondern auch, an welcher Stelle wir Möglichkeiten haben etwas zu verändern.

Herr Stickeler (CDU) trägt hierzu vor, dass es vor allem wichtig sei, das aktuelle Pflegepersonal im Beruf zu behalten oder ggf. wieder zurück zu bekommen. Er fragt diesbezüglich konkret bei der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an, ob sich der seinerzeitige Diskussionsbedarf aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit aufgeklärt habe.

Frau Mende (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erwähnt, dass man sich intensiv mit einer Pflegepädagogin ausgetauscht habe und diese nochmal deutlich gemacht habe, wie schwer es sei, die Ansprüche des Pflegepersonals und der Einrichtungen zu erfüllen, um so den Spagat zwischen den Beteiligten hinzubekommen. Weiterhin erwähnt sie, dass der bisher abgefragte Bedarf an Randzeitenbetreuung nie so groß war, als dass ein entsprechendes Angebot notwendig geworden wäre. Es sei als problematisch gesehen worden, dass schließlich auch für die Kinder der Erzieherinnen, die die Randzeiten abdecken müssten, wiederum Betreuungsangebote geschaffen werden müssten. Sie sehe es daher als sinnvoll an, noch einmal eine aktuelle Abfrage des Bedarfs der Radzeitenbetreuung im Bereich Pflege durchzuführen.

Herr Vermöhlen (SPD) gibt zu bedenken, dass bei der aktuellen Abfrage womöglich das bereits ausgeschiedene Personal nicht berücksichtigt werde. Er hält es für zielführender, arbeitsorientiert und proaktiv zu handeln, dies auch im Hinblick auf viele andere Berufsgruppen mit Schichtarbeit. Eine mögliche Lösung wäre beispielsweise, dass pro Kommune jeweils ein (oder nach Bedarf zwei) Kindergärten eine Randzeitenbetreuung anböten. Die Menschen müssten sich in diese Angebote hinein entwickeln, weshalb er befürworte, dieses Angebot einfach zu schaffen, denn dann würde es auch genutzt werden.

Herr Blindert (AV) teilt mit, dass er den GBL II um eine Einschätzung der Situation gebeten habe. Bisher sei der Bedarf in der Menge nicht vorhanden gewesen und würde in der Regel durch Tagespflegepersonen oder im Familienkreis abgedeckt. Weiterhin weist er auf die Problematik hin, dass es vor dem Hintergrund des Kindeswohles kritisch gesehen werde, wenn ein Kind um 6 Uhr morgens oder sogar früher aus dem Schlaf geholt werde, um es in die Kita zu bringen. Wenn die Zahl des Bedarfs überschaubar sei, könne man die Zeit bis zum Kita-Beginn beispielsweise durch Bundesfreiwilligendienste oder die Geno Eifel überbrücken und die Kinderbetreuung auf diesem Weg schon früh morgens sicherstellen. Er verweist jedoch darauf, dass die betreuende Person dem Kind bekannt sein sollte, da diese das Kind für den Kita-Besuch fertig machen und hin bringen müsste. Dies wäre ggf. eine einfachere Möglichkeit als ein institutionelles Angebot zu schaffen.

Herr Vermöhlen (SPD) befürwortet die Idee, die Geno Eifel für eine Kinderbetreuung in Betracht zu ziehen, da es sich immerhin auch um eine Generationsgenossenschaft handele. Die Geno Eifel bilde auch Personen für die Kinderbetreuung aus, jedoch müsse man die Kosten von 10 € pro Stunde für eine Betreuungskraft bedenken und auch, dass aktuell Schülerinnen und Schüler oder generell junge Menschen diese Kinderbetreuung übernehmen, die oft morgens selbst in der Schule oder bei der Arbeit sind. Nachmittags und abends sei diese Idee sicherlich gut umsetzbar. Zudem müsse bedacht werden, dass nicht jeder Beschäftigte der Pflege eine fremde Person mit seinem Kind in seinem Haus belassen möchte. Weiterhin stelle sich die Frage der Finanzierung. Eine Möglichkeit wäre die Inanspruchnahme des Fördervereines der Geno Eifel oder Sponsoren für ein entsprechendes Projekt, so dass ggf. nur die Hälfte des Stundensatzes des/der Betreuenden von der Pflegekraft übernommen werden müsste.

Herr Gierden (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) schlägt hierzu vor, die Arbeitgeber bezüglich der Finanzierung anzusprechen. Eventuell sei hier eine Bezuschussung zur Kinderbetreuung möglich.

Herr Vermöhlen (SPD) bezweifelt, dass die Arbeitgeber an dieser Stelle zusätzlich mitfinanzieren. Er halte eher eine Zahlung der Arbeitgeber an den Förderverein für eine gute Idee, da die Arbeitgeber somit auch von einer Spendenquittung profitieren würden.

Herr Jahr (CDU) schlägt neben dem Betreuungsthema vor, dass auch eine Entlastung qualifizierter Pflegekräfte durch Erhöhung

der Pflegehilfskräfte eine Möglichkeit wäre. Hier könne man ggf. beim Jobcenter anfragen, ob es Qualifizierungsmaßnahmen gibt, um die Zahl der Pflegehilfskräfte zu steigern.

Herr Klein (AbtLt. 50) gibt an, dass er gerne beim Jobcenter zum genannten Thema anfragen könne und sich hier nochmal auf den aktuellen Stand bringen werde.

Herr Vermöhlen (SPD) erwähnt hierzu, dass Pflegehilfskräfte auch bestimmte Qualifikationen besitzen müssen, um gewisse Arbeiten erledigen zu dürfen. Es gebe aber sicherlich Bereiche, in denen eine Pflegehilfskraft für Entlastung sorgen kann. Beispielweise wäre dies bei der Dokumentation (in Form einer Dokumentationsassistenz) eine Möglichkeit. Auch im Bereich der Logistik könne Abhilfe geschaffen werden.

Herr Dr. Wolter (FDP) bestätigt, dass eine Pflegedokumentation äußerst kompliziert sei und es hier wichtig wäre, das Pflegepersonal mit entsprechender Technik auszustatten, um die Vorgehensweise zu vereinfachen und den Aufwand zu minimieren.

Frau Wonneberger-Wrede (GBLin IV) fragt an, welche Hilfskräfte genau von den Arbeitgebern benötigt werden. Sie schlägt vor, die Arbeitgeber anzufragen, um Klarheit zu erhalten, welche Berufe hier unterstützend tätig werden können. Es müsse zunächst geklärt werden, ob die Arbeitgeber Hilfskräfte benötigten und welche Unterstützung/Qualifikation genau notwendig sei.

Herr Blindert (AV) bezieht sich auf die Aussage zur Pflegedokumentation von Herrn Dr. Wolter und gibt ebenfalls an, dass diese Problematik digital zu lösen sein sollte. Zwar könne die Kreisverwaltung dieses Problem nicht lösen, aber Lösungsansätze initiieren. Er fragt an, welcher Ansprechpartner zum Thema Dokumentation und Digitalisierung der Richtige sei. Nicht nur die Krankenhäuser, sondern auch die Pflegedienste sind mit der Problematik der Dokumentation behaftet. Fehlendes Internet sei ggf. ein noch lösungsbedürftiges Problem.

Herr Vermöhlen (SPD) gibt an, dass man hier mit den Diensten selber sprechen müsse. Diese Umstellung bringe immer Unruhe mit sich und bedeute auch Umschulungsmaßnahmen. Bei der ambulanten Pflege könne man mit einem Tablet die Dokumentation erledigen. In den Krankenhäusern sei ein offensiver Umbruch gestartet bezüglich digitaler Dokumentation. Weiterhin führt er zum Thema der Hilfskräfte aus, dass diese die Finanzen des Krankenhauses zusätzlich belasten, da diese Kosten, anders als bei dem Pflegepersonal, nicht umgelegt werden können und somit keine Refinanzierung durch die Krankenkassen erfolge.

Die Vorsitzende fragt an, wie bezüglich des Antrages der SPD weiter verfahren werden soll. Sie schlägt vor, bis zur nächsten AG-Sitzung weitere Informationen zu sammeln/ zusammenzutragen und in der nächsten AG-Sitzung den TOP wieder aufzunehmen, um weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

Herr Vermöhlen (SPD) befürwortet jedoch einen Beschluss von

Prüfaufträgen gemäß des SPD-Antrages. Weitere Maßnahmen sollten dann im Herbst beschlossen werden, wenn hierzu genügend Informationen vorlägen. Er ergänzt zudem, dass mit dem Beschluss der Prüfaufträge auch eine Botschaft nach außen gegeben werde, dass die Problematik seitens der Politik gesehen werde.

Herr Blindert (AV) weist erneut darauf hin, dass es bezüglich des Prüfpunktes 3, wie Frau Wonneberger-Wrede bereits in der Ausschusssitzung erwähnt habe, ab September eine gesetzliche Regelung geben werde und eine erneute Prüfung daher nicht sinnvoll sei.

Herr Troschke (UWV) fragt an, ob die Beschlussfassung insoweit abgeändert werden kann, dass zur nächsten AG Pflegeplanung mehrere Pflegedienstleitungen u./o. Einrichtungsleitungen eingeladen werden, die bezüglich ihrer Vorstellungen befragt werden könnten. Er sieht dies als eine zielführendere Maßnahme an.

Herr Vermöhlen (SPD) stimmt Herrn Troschke zu, erwähnt jedoch gleichzeitig, dass in dieser Arbeitsgruppe bereits fachkundige Personen aus dem medizinischen Bereich anwesend sind. Er stimmt zugleich Herrn Blindert über die Absetzung des Prüfpunktes 3 zu, bittet jedoch um Beschluss der übrigen Prüfaufträge.

Herr Dr. Wolter (FDP) schlägt hierzu vor, sich zwei spezielle Themen herauszunehmen und diese zuerst zu prüfen. Dabei schlägt er das Thema der Randzeitenbetreuung und das Thema Personal vor. Beim Thema Personal sollten sowohl das Jobcenter als auch die Einrichtungen und Dienste befragt werden und – wie vorgetragen – eine Jobbörse mitgedacht werden.

Herr Blindert (AV) entgegnet hierzu, dass eine Jobbörse und auch die Gesundheitsberufemesse bereits stattgefunden haben. Im Prüfpunkt 1 wäre somit abzuklären, ob ggf. eine Speed-Dating-Veranstaltung vor der Gesundheitsberufemesse im kommenden Jahr durchgeführt werden könne.

Herr Vermöhlen (SPD) ergänzt, dass auch das Thema Wohnraum eine wichtige Rolle spiele. In diesem Zusammenhang sollte abgefragt werden, welche Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit bestimmten Trägern für Wohnraum (z.B. Marienhospital) möglich seien.

Herr Blindert (AV) schlägt vor, dass man diesbezüglich an das „Bündnis für Wohnen“ herantreten könne. Vielleicht sei es möglich, eine bestimmte Anzahl an Wohnungen direkt an Pflegekräfte vermieten zu können. Auch mit der EUGEBAU könne man über das Thema Wohnraum für Pflegekräfte sprechen. Er erwähnt ferner, dass es bereits eine Veranstaltung zum Thema „Geförderter Wohnraum“ gegeben habe, hier jedoch nur ein Investor Interesse gezeigt habe. Im nächsten Schritt sollten mögliche Investoren schriftlich angefragt werden.

Herr Troschke (UWV) schlägt vor, die Abfrage der Randzeitenbetreuung schriftlich durchführen zu lassen. Ebenso könne man bezüglich der Schaffung von Wohnraum ggf. auch

externen Sachverstand anfragen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung wie folgt abzuändern:

Im ersten Prüfpunkt solle lediglich der Punkt des Speed-Datings überprüft werden.

Der zweite Prüfpunkt (Randzeitenbetreuung) bleibt wie im Antrag bestehen.

Im dritten Prüfpunkt solle lediglich Satz 1 überprüft werden. Satz 2 fällt ersatzlos weg.

Die Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussfassung abstimmen.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt

1. sich mit den Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Krankenhäuser) über eine breit beworbene Veranstaltung zu verständigen, bei der für ausgeschiedene Pflegekräfte konkret die Rückkehr in den Pflegebereich angebahnt werden kann („speed dating“ mit den unterschiedlichen Diensten im Kreis Euskirchen).

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten zum erleichterten Wiedereinstieg gegeben werden können. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, ob Beschäftigten im Pflegedienst Garantien zur Kinderbetreuung gegeben werden können – auch in den Randzeiten, die durch die besonderen Schichtnotwendigkeiten im Pflegedienst bisher nicht abgedeckt werden.

3. zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen durch den Kreis gefördert werden und diese in Kooperation mit dem o.a. Diensten zeitnah realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig